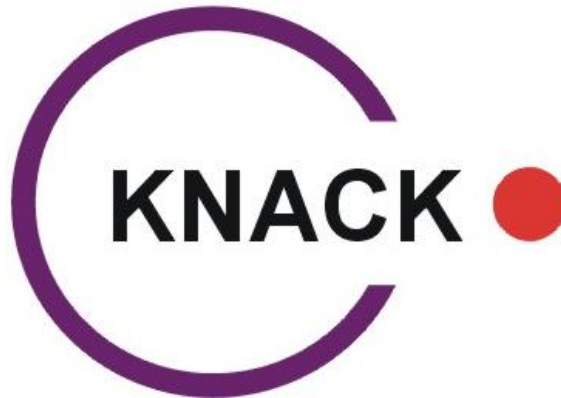


**Knackpunkt  
Kinder und Jugendhilfeeinrichtung  
Uedem**



Stand Juni 2019

# Knackpunkt Kinder und Jugendhilfeeinrichtung Uedem



*Die Kinder und Jugendhilfeeinrichtung „Knackpunkt“ ist Mitglied im VPK-Landesverband Nordrhein-Westfalen, sowie Mitglied der IJOS GmbH und freier Träger der Jugendhilfe.*

## **Konzept**

*Therapeutisch gestaltetes Wohnen in einer Einrichtung*

Angelika Grygier-Bethke  
Knackpunkt  
Marienbaumer Str. 38  
47589 Uedem  
Tel: 02825/5359159  
Tel: 02825/5359160  
Fax:02825/100837  
[www.knackpunkt-uedem.de](http://www.knackpunkt-uedem.de)  
[knackpunktuedem@t-online.de](mailto:knackpunktuedem@t-online.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort und Leitbild</b>	<b>6</b>
<b>Leistungsbereiche und Kosten</b>	<b>7</b>
<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>7</b>
<b>Vorhandenes Leistungsangebot</b>	<b>7</b>
<b>Elternarbeit</b>	<b>7</b>
<b>A. Intensivwohngruppe mit 7 Plätzen</b>	<b>8</b>
<b>1. Grundsätzliches Anliegen der Einrichtung</b>	<b>8</b>
<b>1.1. Zielgruppe</b>	<b>8</b>
<b>1.2. Hilfebedarf der Kinder/Jugendlichen</b>	<b>8</b>
<b>2. Bedarfs- und Auftragsklärung/Aufnahmeverfahren</b>	<b>9</b>
<b>2.1. Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>9</b>
<b>2.2. Aufnahmeverfahren</b>	<b>9</b>
<b>3. Beschreibung der stationären Hilfe</b>	<b>9</b>
<b>3.1. Wohn- und Betreuungsform</b>	<b>9</b>
<b>3.2. Pädagogische Maßnahmen und Therapie</b>	<b>9</b>
<b>3.3. Gruppenpädagogische Maßnahmen</b>	<b>9</b>
<b>3.4. Individualpädagogische Maßnahmen</b>	<b>10</b>
<b>3.5. Elternarbeit</b>	<b>10</b>
<b>3.6. Hilfen nach Erfahrung sexueller Gewalt</b>	<b>10</b>
<b>3.7. Förderung und Stärkung der Persönlichkeit</b>	<b>11</b>
<b>3.8. Schulische Hilfestellungen</b>	<b>11</b>
<b>3.9. Ernährung</b>	<b>11</b>
<b>3.10. Bekleidung</b>	<b>11</b>
<b>3.11. Körperpflege</b>	<b>12</b>
<b>3.12. Umgang mit Geld</b>	<b>12</b>
<b>3.13. Alltagskompetenzen</b>	<b>12</b>
<b>3.14. Freizeit</b>	<b>12</b>
<b>4. Organisatorische Voraussetzungen</b>	<b>12</b>
<b>4.1. Personalschlüssel</b>	<b>12</b>
<b>4.2. Raumkonzept</b>	<b>12</b>

<b>4.3. Qualitätssichernde Voraussetzungen</b>	<b>13</b>
<b>4.4. Partizipation</b>	<b>13</b>
<b>4.5. Beschwerdemanagement</b>	<b>13</b>
<b>B. Intensive Regelgruppe mit 9 Plätzen</b>	<b>14</b>
<b>1. Pädagogische Schwerpunkte unserer Arbeit</b>	<b>14</b>
<b>1.1. Zielgruppe</b>	<b>14</b>
<b>1.2. Hilfebedarf der Kinder/Jugendlichen</b>	<b>14</b>
<b>2. Bedarfsklärung/Aufnahmeverfahren</b>	<b>14</b>
<b>2.1. Gesetzliche Grundlage</b>	<b>14</b>
<b>2.2. Aufnahmeverfahren</b>	<b>15</b>
<b>3. Beschreibung der stationären Hilfe</b>	<b>15</b>
<b>3.1. Wohn- und Betreuungsform</b>	<b>15</b>
<b>3.2. Aufgaben, die sich aus der individuellen Erziehungsplanung ergeben können</b>	<b>15</b>
<b>3.3. Ziele der pädagogischen-therapeutischen Arbeit</b>	<b>15</b>
<b>3.4. Gruppenpädagogische Maßnahmen</b>	<b>16</b>
<b>3.5. Elternarbeit</b>	<b>16</b>
<b>3.6. Hilfen nach Erfahrung sexueller Gewalt</b>	<b>16</b>
<b>3.7. Förderung und Stärkung der Persönlichkeit</b>	<b>16</b>
<b>3.8. Schulische Hilfestellungen</b>	<b>17</b>
<b>3.9. Ernährung</b>	<b>17</b>
<b>3.10. Bekleidung</b>	<b>18</b>
<b>3.11. Körperpflege</b>	<b>18</b>
<b>3.12. Alltagskompetenzen</b>	<b>18</b>
<b>3.13. Umgang mit Geld</b>	<b>18</b>
<b>3.14. Freizeit</b>	<b>18</b>
<b>4. Organisatorische Voraussetzung</b>	<b>19</b>
<b>4.1. Personalschlüssel</b>	<b>19</b>
<b>4.2. Raumkonzept</b>	<b>19</b>
<b>4.3. Qualitätssichernde Voraussetzung</b>	<b>19</b>
<b>4.4. Partizipation</b>	<b>19</b>
<b>4.5. Beschwerdemanagement</b>	<b>20</b>

<b>C. Konzeption Apartmentbereich</b>	<b>21</b>
<b>1. Grundsätzliches Anliegen des Konzeptes ist dem Schwerpunkt Verselbständigung</b>	<b>21</b>
<b>1.1. Zielgruppe</b>	<b>21</b>
<b>1.2. Hilfebedarf der Jugendlichen</b>	<b>21</b>
<b>2. Bedarfsklärung/Aufnahmeverfahren/Entlassung</b>	<b>21</b>
<b>2.1. Gesetzliche Grundlage</b>	<b>21</b>
<b>2.2. Aufnahmeverfahren</b>	<b>21</b>
<b>3. Voraussetzungen</b>	<b>22</b>
<b>3.1. Kriterien für den Wechsel ins Apartment</b>	<b>22</b>
<b>3.2. Entlassung</b>	<b>22</b>
<b>4. Pädagogische Methode</b>	<b>22</b>
<b>4.1. Ziele der Pädagogischen Betreuung</b>	<b>22</b>
<b>4.2. Methoden</b>	<b>23</b>
<b>4.3. Freizeitgestaltung</b>	<b>23</b>
<b>4.4. Elternarbeit</b>	<b>23</b>
<b>4.5. Hilfen nach Erfahrung sexueller Gewalt</b>	<b>23</b>
<b>4.6. Förderung und Stärkung der Persönlichkeit</b>	<b>23</b>
<b>5. Organisatorische Voraussetzung</b>	<b>24</b>
<b>5.1. Personalschlüssel</b>	<b>24</b>
<b>5.2. Qualitätssichernde Voraussetzung</b>	<b>24</b>
<b>5.3. Partizipation</b>	<b>24</b>
<b>5.4. Beschwerdemanagement</b>	<b>25</b>

## **Vorwort und Leitbild**

Die Jugendhilfeeinrichtung „Knackpunkt“ ist ein Jugendhilfeträger, der nun seit 1994 stationäre Jugendhilfe anbietet. Wir haben festgestellt, dass den sogenannten auffälligen Kindern/Jugendlichen wesentlich durch Annahme und Beziehungssicherheit zu helfen ist. Infolge dessen haben wir uns entschieden, die Einrichtung „Knackpunkt“ zu gründen.

Es ist nicht immer leicht, mit Kindern/Jugendlichen, denen so viel im Leben passiert ist, unter einem Dach zusammenzuleben. Denn Kinder/Jugendliche, die in die Jugendhilfe kommen und die bei uns angefragt werden, haben oft keinen Anlass mehr, einem Erwachsenen zu trauen und zeigen Verhaltensweisen, die das gemeinsame Leben schwer machen.

Diese störenden Verhaltensweisen sind aber oftmals Strategien, die in vergangenen Lebensabschnitten von Bedeutung waren und die erst abgelegt werden können, wenn neue Sicherheiten gewonnen wurden. Diese notwendige Sicherheit bekommen Kinder/Jugendliche nur durch sichere Beziehungen zu Menschen und einen sicheren regelhaften Alltag. Wir, die Leitung und die Mitarbeiter von Knackpunkt, bieten unseren Kindern/Jugendlichen durch eine konsequente Erziehungshaltung und eine geregelte Tagesstruktur ein hohes Maß an Beziehungssicherheit.

Im Laufe der Jahre haben wir bedingt durch vermehrte Aufnahmeanfragen unsere Arbeit erweitert und bieten nun zwei Wohngruppen und einen Verselbständigungsbereich mit drei Apartments an.

Wir verfügen über Fachpersonal (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogenInnen, KindheitspädagogenInnen, ErzieherInnen), das seine Arbeit nicht nur als Job versteht, sondern bereit ist, unsere Kinder/Jugendlichen liebevoll anzunehmen.

Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern, sind folgende Punkte gesichert:

- interne und externe Fortbildungen und Schulungen, sowie In Haus Seminare durch externe Anbieter durchgeführt werden
- Team- und Fallberatung
- Träger stellt beratendes Fachpersonal für die BetreuerInnen zur Verfügung
- Supervision
- persönlicher Kontakt zur Einrichtungsleitung (24Std./Tag verfügbar)
- Evaluation und Beurteilung der Therapieentwicklung
- permanente Reflexion des Maßnahmenverlaufs

Die Hilfe wird bei uns grundsätzlich entsprechend der §§ 27, 34,35, 35a, 36, 41 SGB VIII an dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall orientiert. Bei der Hilfeplanung und Hilfegestaltung berücksichtigen wir besonders:

- Individuelle Förderung der Kinder/Jugendlichen
- Entwicklung eines Lebensentwurfes für unsere Kinder/Jugendliche
- Hinführung und Begleitung in die Verselbständigung

## **Leistungsbereiche und Kosten**

- A) Intensivgruppe mit 7 Plätzen
- B) Intensive Regelgruppe mit 9 Plätzen
- C) Verselbständigungsapartments mit 3 Plätzen

Bei Erfordernis im Einzelfall kann in Absprache mit dem Jugendamt für einen jeweils zum verabredeten Zeitpunkt eine 1:1 Betreuung abgesprochen werden. Grundsätzlich wird bei Neuaufnahme in die intensive Regelgruppe eine Intensivbetreuung für drei Monate, als Diagnosephase für das Kind bzw. Jugendlichen als Intensivpflegesatz berechnet.

Bei der Überleitung von der Intensivgruppe in die intensive Regelgruppe, als auch von dieser ins Apartment, wird jeweils eine drei monatige Übergangsphase vorgesehen wonach der jeweilige vorherige Pflegesatz berechnet wird.

Der Tagessatz richtet sich nach der jeweiligen Betreuungsform und kann vorab bei der Einrichtungsleitung oder der Verwaltung erfragt werden.

## **Rechtsgrundlage**

Als Rechtsgrundlage gilt der § 27 in Verbindung mit den §§ 34, 35a, 36, 41, 45, 72, 86 sowie des § 8a des SGB VIII, als auch des § 53 SGB XII.

Die Voraussetzungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) findet Beachtung und wird durch unsere Datenschutzbeauftragte in Verbindungen mit dem Landesdatenschutzbeauftragten berücksichtigt.

## **Vorhandenes Leistungsangebot**

Durch qualifizierte Fachkräfte sind folgende beratende und therapeutische Leistungen, wie

- Gestalttherapie und Körpertherapie speziell für gewalttätige und gewaltbereite Kinder/Jugendliche.
  - Tiergestützte Pädagogik durch Therapeutisches Reiten, sowie das Hinzuziehen unserer Kleintiere (Katzen, Hund, Kaninchen, Hängebauchschwein, Hühner) zur Förderung von Beziehungsaufbau.
  - Eine Kreativtrainerin arbeitet mit unseren Kindern/Jugendlichen (Collagen, Malerei auf Leinwand, Fotoarbeiten, Gestalten mit Ton und Stoff)
  - Eine zusätzliche Fachkraft für Schulförderung und Hausaufgabenbegleitung, sowie wöchentliche Kontakte mit den Schulen durch eine pädagogische Fachkraft bestehen.
  - Theaterarbeit, Theater- und Zirkusprojekte,
  - eigene Ferienfreizeiten (Ferienimmobilie in der Lüneburger Heide)
  - Zusammenarbeit mit Verbänden die Ferienfreizeiten anbieten
  - Kiosk/Café
- in der Einrichtung möglich.

## **Elternarbeit**

Eltern sind die wichtigsten Personen im Leben eines Kindes/Jugendlichen. Eltern sollen durch uns nicht ersetzt, sondern in ihrer Überforderungssituation entlastet werden. Sie sind nicht aus Ihrer Verantwortlichkeit zu entlassen. Durch eine vertrauensvolle Elternarbeit soll eine Überprüfung des eigenen Erziehungsverhaltens erzielt werden. Mögliche Fehlentwicklungen in vorhandenen Systemen sollen erkannt und angesprochen werden und Eltern befähigt werden, durch neue Handlungskompetenzen Sicherheit im Umgang mit den Kindern/Jugendlichen zu erreichen. Die funktionierende Zusammenarbeit mit den Eltern sollte zu einer Entspannung der Familien Situation der Eltern-Kind-Beziehung führen. Dies mit dem Ziel eine Rückführungsoption zu eröffnen.

## **A. Intensivwohngruppe mit 7 Plätzen**

### **1. Grundsätzliches Anliegen der Einrichtung**

Das stationäre familienanaloge Angebot unserer Einrichtung richtet sich an Kinder zwischen 6-12 Jahren, die sich aus unterschiedlichsten Gründen in einer Krise befinden. Die Kinder, die zu uns kommen, befinden sich in akut problematisch erscheinenden Familiensituationen, bzw. sind in einer physischen und psychischen Ausnahmesituation. Die auf dieser Grundlage entstehenden Fehlverhalten werden durch die von uns geleistete Intensivpädagogische Betreuung korrigiert und durch die pädagogische und therapeutische Betreuung so eingewirkt, dass eine Rückführung in die Herkunftsfamilie wieder möglich sein sollte.

Es gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung, dass die häufig gravierenden Auffälligkeiten der Kinder in ihrem Verhalten nicht dem Kind zuzuschreiben sind, sondern dieses Verhalten als Reaktion auf das Erlebte zu sehen ist. Wir haben es zu unserer Aufgabe gemacht, diesen Kindern/Jugendlichen durch ein umfangreiches pädagogisches Angebot Struktur, Sicherheit und Orientierung zu bieten und sie so auf ein selbständiges Leben vorzubereiten. Das pädagogische Angebot beinhaltet einen strukturierten Tagesablauf, eine intensive Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe, sowie vielfältige Freizeitangebote und therapeutische Unterstützung nach Bedarf.

#### **1.1. Zielgruppe**

Unser Angebot richtet sich an Kinder/Jugendliche, die in Folge ihrer Biographie massive Verhaltensauffälligkeiten und Fehlentwicklungen zeigen, sowie an Kinder, die in ihrer schulischen Laufbahn bereits massive Störungen erlebt haben. Unserer Ansicht nach erfüllen die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes einen Zweck im bisher erlebten Familiensystem. Hier ist die Verhaltensauffälligkeit oftmals die einzige Lösung, das krankende Familiensystem aufrecht zu erhalten.

Die Kinder befinden sich in einer sehr schwierigen Lage, da die ganze Last der Familie auf ihren Schultern ruht. Eine schulische Problematik liegt bei fast allen der Kinder, die zu uns kommen vor. Nach unserer Auffassung besteht keine Möglichkeit sich unter diesen familiensystemischen Gesichtspunkten auf die Schule zu konzentrieren und gute Leistungen zu erbringen.

Wir kümmern uns um Kinder/Jugendliche, die infolge des Erlebten einen strukturierten Alltag und klare Regeln für ihre Entwicklung benötigen, sowie um Kinder und deren Sorgeberechtigte, die die familienähnliche Betreuung unseres Angebotes als positiv bewerten.

Aufnahmealter: Kinder im Alter von 6-12 Jahren.

#### **1.2. Hilfebedarf der Kinder**

Das Hauptziel der Maßnahme ist, den Kindern einen stabilen Rahmen zu bieten. Diesen erreichen wir mit ständiger Präsenz und der Bereitschaft, sich täglich mit dem Kind auseinanderzusetzen. Hier besteht ein geplanter Tagesablauf mit klaren Regeln, die Stabilität bieten und Sicherheit aufbauen, da wir als BetreuerInnen für eine Umsetzung der Regeln sorgen. Diese erfolgt durch eine positive, dem Kind/Jugendlichen zugewandte Konsequenz. Es erfolgt eine Förderung von Selbständigkeit unter Berücksichtigung der verschiedenen Begabungen des Kindes. Stärken und Fähigkeiten werden ausgebaut. Sozialverhalten wird positiv verändert, sowie das Selbstwertgefühl des Kindes gesteigert werden soll. Darüber hinaus erfolgt eine intensive schulische Betreuung, die zu weiteren Erfolgserlebnissen des Kindes beiträgt. Diese Förderung wird durch den ständigen Informationsaustausch der MitarbeiterInnen gesichert.



## **2. Bedarfs- und Auftragsklärung/Aufnahmeverfahren**

### **2.1. Gesetzliche Grundlagen**

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Aufnahme ist eine klare Vereinbarung mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten des Kindes. Die Aufnahme basiert auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 27, 34, 35a und 41 SGB VIII, sowie § 53 SGB XII.

Die Aufnahme erfolgt gemäß § 36 SGB VIII.

### **2.2. Aufnahmeverfahren**

Vor der Aufnahme findet in der Regel ein „Kennenlerntermin“ in der Einrichtung statt, bei dem alle Beteiligten das Angebot für sich prüfen können. Es wird auch von Seiten der Einrichtung geprüft, ob eine Aufnahme des Kindes in die bestehende Gruppe sinnvoll erscheint. Nach Ablauf von 6 Wochen wird der Hilfeplan erstellt, in welchem mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten des Kindes die Dauer des Aufenthaltes, die pädagogische und therapeutische Betreuung und die Schwerpunktsetzung des Aufenthaltes besprochen wird. Während dieser Zeit erfolgen lediglich telefonische, aber keine persönlichen Kontakte des Kindes ins Elternhaus.

## **3. Beschreibung der stationären Hilfe**

### **3.1. Wohn- und Betreuungsform**

Die Unterbringung in unserer Einrichtung beinhaltet eine stationäre, familiennahe Betreuung in einer intensivpädagogischen Kleingruppe (maximal 7 Kinder), die ein soziales Umfeld mit Regeln und Normen zum Erleben stabiler Beziehungsmuster und sozialer Kompetenz bietet.

### **3.2. Pädagogische Maßnahmen und Therapie**

Unser pädagogischer Auftrag besteht darin, das Kind mit seinen Problemen und den daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten anzunehmen und es von dort an zu begleiten. Begleiten bedeutet für uns, sich auseinanderzusetzen, Schwierigkeiten zu erkennen und z.B. im schulischen, sozialen oder emotionalen Bereich positive Verhaltensweisen zu erarbeiten. Hier arbeiten wir punktuell und gezielt an einzelnen Verhaltensauffälligkeiten des Kindes, indem wir Grenzen aufzeigen und sofortige Konsequenzen für Fehlverhalten aussprechen und durchsetzen. Zeigt das Kind ein sozial akzeptables Verhalten, erarbeitet es sich aktiv seine Wünsche und Bedürfniserfüllung. Unser Ziel ist es, dem Kind aufzuzeigen, dass es mit dem eingeübten und gelernten Verhalten oftmals nicht weiterkommt und im Erreichen des Ziels dahingehendes Verhalten eigenständig ändern kann. Unterstützt wird dies durch die Angebote der Gestalttherapie, Theater- oder Zirkuspädagogik, sowie Therapeutisches Reiten.

### **3.3. Gruppenpädagogische Maßnahmen**

Für die Entwicklung der eigenen Identität und des Selbstbildes, sowie für die Förderung der Eigenverantwortung sind Gruppenerfahrungen für unsere Kinder von enormer Relevanz. In der Gruppe kann zum einen der Wunsch nach Zugehörigkeit, zum anderen das Streben nach Individualität und Autonomie gewährt und gefestigt werden. Durch die gezielte Vermittlung von Gruppenerlebnissen profitieren die Kinder voneinander und erlernen unterschiedlichste soziale Kompetenzen, wie zum Beispiel Anteilnahme und Rücksicht, aber auch den Mut sich abzugrenzen. Wir fördern Gruppenerlebnisse, indem wir regelmäßig strukturierte Gruppengespräche führen, in denen die Kinder in verschiedenen Entscheidungen mitbestimmen. Hier werden zum Beispiel Freizeitaktivitäten, Essenspläne und Ähnliches gemeinschaftlich beschlossen.

In der Gruppe ist das Lernen am Modell ein wichtiger Lernfaktor, bei dem die Kinder die Möglichkeit haben, sich von dem Wissen und der Routine der Älteren etwas abzuschauen. Des Weiteren stärkt das Leben in der Gruppe die Frustrationstoleranz des Einzelnen, indem er erlebt, dass der Einzelne

nicht immer im Mittelpunkt stehen kann, sondern ein Teil eines sozialen Gefüges ist. Unser pädagogisches Ziel besteht darin, die bereits beschriebenen positiven Faktoren der Gruppendynamik zu nutzen, um jedes Kind sozial zu festigen und sie auf ein selbständiges soziales Leben vorzubereiten.

### **3.4. Individualpädagogische Maßnahmen**

Neben dem Erleben in der Gruppe ist die pädagogische Unterstützung in Form von Forderung und Förderung ohne zu überfordern ein weiterer wichtiger Punkt in unserer pädagogischen Arbeit, um die individuellen Ressourcen des Kindes zu nutzen. Wir arbeiten lösungs- und beziehungsorientiert, um auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen zu können. Hier ist es für uns von größter Wichtigkeit, sich mit jedem einzelnen Kind auseinanderzusetzen und es in seiner Person wertzuschätzen. Das individualpädagogische Ziel unserer Arbeit besteht darin, dem Kind die Probleme in seinem Verhalten aufzuzeigen und gemeinsam mit ihm effektivere Verhaltensweisen zu erarbeiten und zu festigen. Eigene Stärken und Ressourcen sollen ausgeweitet werden, um selbstbewusst und selbstsicher auftreten zu können.

### **3.5. Elternarbeit**

Die von uns angebotene pädagogische Elternarbeit wird unterstützend und beratend eingesetzt. Es werden Vor- und Nachbesprechungen von Beurlaubungen thematisiert und reflektiert. Eltern-Kind-Konflikte werden analysiert und begleitet. Unser Ziel besteht darin, die Erziehungskompetenz zu stärken und damit eine Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung herzustellen. Hierzu bietet eine Therapeutin nach Wunsch familientherapeutische Hilfe an.

### **3.6. Hilfen nach Erfahrung sexueller Gewalt**

Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten, die infolge von sexueller Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch entstanden sind, erfordern psychologische, psychiatrische Begleitung, Beratung und Therapie. Eine nachhaltige, sozialpädagogische Arbeit ist ohne gleichzeitige therapeutische Unterstützung des Kindes kaum möglich.

Im individualpädagogischen Setting erhalten folgende Bereiche besondere Aufmerksamkeit:

- Das Wohl des Kindes geht vor das Elternrecht
- schützende Maßnahmen, damit der/ die Minderjährige weder sexuelle Übergriffe durchführen kann/können), noch solchen ausgesetzt ist
- Besondere Prüfung auf Sozialverträglichkeit bei Aufnahmeverfahren
- Partizipation und Ermutigung zum eigenen Lebensentwurf und eigener sexueller Identität, einschließlich Gleichgeschlechtlicher- oder Transsexualität
- Sexualität als persönlicher und kultureller Wert
- Emanzipatorischer Ansatz in der Arbeit mit Mädchen und selbstbewusster Ansatz in der Arbeit mit Jungen und Mädchen
- Angebote zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- Angemessenes Grundwissen aller pädagogischen Fachkräfte, sowie adäquate vertiefende Qualifizierung im Einzelfall (Wahrnehmung von Fortbildung dieser Thematik)
- Einbezug der Thematik in die konkrete Erziehungsplanung
- Bereitstellung ausreichender Supervision, Intervision und Fallbesprechungen
- Transparenz des pädagogischen Handelns für den jungen Menschen
- Parteiliche Arbeit und Verdeutlichung von Grenzen
- Selbstverständnis und Achtsamkeit der pädagogischen Fachkräfte (im Umgang miteinander, Wortwahl, Auswahl von Filmen, Bilder etc.)
- Dokumentation von Abläufen und Fakten, Beachtung des Datenschutzes

Hierzu ist ein Handlungsleitfaden entwickelt worden, der in jedem Einzelfall angewandt wird.

### **3.7. Förderung und Stärkung der Persönlichkeit**

Während des intensiven Gemeinschaftslebens werden ziel- bzw. themenzentrierte Gespräche, gemeinsame Reflexionen, gezielte Einzelinterventionen, informelle Kommunikation und geschlechtsspezifische Ansätze gezielt eingesetzt.

Alltagssituationen werden als Möglichkeiten zum Lernen aufgegriffen, es finden Anleitungen bei alltäglichen Tätigkeiten statt, Korrekturen erfolgen im natürlichen Zusammenhang und werden für den jungen Menschen begreifbar gestaltet. Die Erfahrungen des Tages oder eines Ablaufes werden gemeinsam reflektiert und ausgewertet. Ängste, Hemmungen und Schwierigkeiten werden dabei thematisiert. Die jeweiligen Stärken, Fertig- und Fähigkeiten werden herausgearbeitet und gefördert. Gefährdungen werden erkannt, benannt und darauf wird angemessen reagiert. Die jeweiligen Handlungsspielräume sollen erweitert werden, Rückzugsmöglichkeiten werden bei Bedarf geschaffen.

Erklären, Verabreden und Einüben von Umgangs- und Ordnungsregeln. Abmachungen werden getroffen, Aufgaben und Pflichten für die Gemeinschaft installiert und bei Nichteinhaltung entsprechend thematisiert und aufgearbeitet. Die pädagogischen Fachkräfte bieten stetig Beziehungserfahrung an und bieten die Möglichkeit, sich daran zu üben. Ebenso die Möglichkeit für soziale Verständigung und Kommunikation. Dabei wird der junge Mensch aufgefordert, nach neuen Ausdrucksformen zu suchen und Gewohnheiten ggf. zu verändern. Es findet eine stete Ermutigung zur Bildung eines zukunftsorientierten Lebensentwurfes statt, wobei die Vermittlung von Perspektive und Werten eine wichtige Rolle spielt.

Krisen und Konflikte werden regelmäßig bewältigt und gemeinsam aufgearbeitet. Dabei erfahren sowohl die Fachkräfte als auch der junge Mensch Beratung durch die zuständige Erziehungsleitung und durch Supervision. Falls diagnostische, therapeutische oder medizinische Hilfestellungen notwendig erscheinen, werden Sorgeberechtigte und Jugendamt involviert und die notwendigen Schritte eingeleitet.

### **3.8. Schulische Hilfestellungen**

Unsere Kinder besuchen Förder- und Regelschulen in der Umgebung. Es besteht zu allen Lehrern ein regelmäßiger Kontakt, der nach Bedarf auch intensiviert werden kann. Der Austausch und die Abstimmung zwischen den Schulen und unserer Einrichtung ist uns ein besonderes Anliegen, um effektiv mit den Kindern/Jugendlichen an ihren sozialen Kompetenzen und ihrer Leistungsbereitschaft zu arbeiten.

Wir begleiten die Kinder bei den alltäglichen Hausaufgaben und bieten Hilfestellungen an. Dies erfolgt durch eine dafür ausschließlich eingesetzte Fachkraft, die die Nachbereitung von nicht verstandenem Schulstoff sichert. Darüber hinaus bietet diese dauerhafte zusätzliche und Lernsequenzen in Fächern, bei denen es zu Problemen kommt, an. Dieses Angebot wird täglich vorgehalten. Durch diese intensive, außerschulische Betreuung ist durchaus auch ein Schulwechsel von einer Förderschule zu einer Regelschule möglich.

### **3.9. Ernährung**

Gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsames Einkaufen, Kochen und Aufräumen, unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten, Allergien, Qualität von Lebensmitteln und die Sicherheit der Bereitstellung dieser Grundversorgung gehören zu diesem alltäglichen Lernbereich. Die Mahlzeiten werden täglich gemeinsam eingenommen. Während der Schulwoche kümmert sich eine Köchin um die Vorbereitung des Mittagessens. An den Wochenenden erfolgt eine Selbstversorgung durch die MitarbeiterInnen.

### **3.10. Bekleidung**

Der tägliche Umgang mit Kleidung wird je nach Entwicklungsstand angeleitet. Alle sonstigen Tätigkeiten, wie Auswahl und Erwerb von Kleidungsstücken, Pflege und Aufbewahrung der Wäschestücke, Reinigung und Ausbesserung, kommen je nach Bedarf und/oder Notwendigkeit zum Einsatz.

### **3.11. Körperpflege**

- Anleitung und Unterstützung bei täglicher Reinigung und Pflege von Haut, Haar, Mund, Zähnen und Intimbereich (des gesamten Körpers)
- der angemessene Umgang mit entsprechenden Hygieneartikeln wird angeleitet und ggf. kontrolliert
- Hilfe und Unterstützung bei Enuresis und Enkopresis in Zusammenarbeit mit entsprechender fachärztlicher Unterstützung
- Häufigkeit und Umfang orientieren sich hier nach dem individuellen Bedarf und dem Grad der Selbständigkeit

Sämtliche Interventionen dienen der Unterstützung zur Selbständigkeit und Verantwortlichkeit.

### **3.12. Umgang mit Geld**

- betrifft die Einteilung persönlicher Barbeträge (u.a. Taschengeld), die Einrichtung eines Sparkontos
- Hilfestellung erfolgt individuell

### **3.13. Alltagskompetenzen**

- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten, wie beispielsweise die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Einrichtungen und der Umgang mit denselben
- Aufbau und Pflege von Außenkontakten und Installation von Aktivitäten, die auf die Verselbständigung des jungen Menschen abzielen.
- Aufstellung eines Haushaltsplanes

### **3.14. Freizeit**

Freizeitpädagogische Aktivitäten können in Form von Schwimmen, Tischtennis, Fußball, Judo, Tanzen, Inline-Skating, Roller-, Kettcar-, Fahrrad-Fahren, heilpädagogischem Reiten und Betreuen von Tieren wahrgenommen werden. Darüber hinaus wird in der Einrichtung ein spezieller Fitnessraum für Gymnastik, Spiel und Sport vorgehalten. Die Möglichkeit an verschiedenen Theater- oder Zirkusprojekten teilzunehmen ist gegeben. Viele lebenspraktische und handwerkliche Fertigkeiten unter Aufsicht von Fachpersonal können erlernt werden. Es werden Projekte zu verschiedenen Themenbereichen angeboten, die für Kinder relevant sind. Es finden regelmäßig kreative Nachmittage statt, an denen getöpft, gemalt und gebastelt wird, sowie die Teilnahme an der Fahrradwerkstatt für jedes Kind möglich ist. Die Kinder können ihr Umfeld selbst mitgestalten. Weitere Möglichkeiten der Beschäftigung bieten der nahegelegene Wald und der geräumige Garten (mit Fußballplatz, Trampolin) der Einrichtung und die Anbindung an ortsansässige Vereine.

## **4. Organisatorische Voraussetzungen**

### **4.1. Personalschlüssel**

Das Team ist gemäß der Betriebserlaubnis (§45 SGB VIII / LVR) ausgerichtet. Betreuungsschlüssel (1:1,49). Die Betreuung von Tag und Nacht ist somit über 24 Stunden sichergestellt. Neben dem pädagogischen Personal werden eine Köchin sowie ein ausgebildeter Handwerker, als Hausmeister, beschäftigt.

### **4.2. Raumkonzept**

Die Einrichtung hat ihren Sitz in einem ehemaligen Bauernhof. Dieser besteht aus einem Altbaugebäude, in dem die siebenköpfige Gruppe untergebracht ist, und einem renovierten und

umgebauten Stalltrakt, in dem sich eine weitere intensive Regelgruppe und drei Apartments befinden. Durch die Verbindungstüren besteht auch die Möglichkeit, dass gruppenübergreifende Aktivitäten erfolgen können, aber die einzelne Gruppe als eine eigenständige Einheit bestehen bleibt. Der Altbauteil besteht aus einem Ess- und Wohnzimmer, einer Küche, zwei Sanitärräumen, dem Lernzimmer, sieben Kinderzimmer, jedes Kind bewohnt ein Einzelzimmer und einem Betreuerschlafräum.

### **4.3. Qualitätssichernde Voraussetzungen**

Die Mitarbeiter erhalten regelmäßig Unterstützung durch Supervisionen und Fortbildungen (Intern und Extern). Weiterhin finden wöchentliche Teambesprechungen statt, in denen das pädagogische Vorgehen besprochen und Rollen- sowie Fallbeispiele durchgeführt werden. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die MitarbeiterInnen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen können. Es wird permanent an den im Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII ausgewiesenen Zielen festgehalten und gearbeitet. Es findet dazu eine durchgängig schriftliche Dokumentation statt. Gemäß den Vorgaben hält die Einrichtung ein Schutzkonzept und ein Handlungsleitfaden bei besonderen Vorkommnissen vor.

### **4.4. Partizipation**

Die Kinder sind aktiv, alters- und entwicklungsadäquat an der Ausgestaltung der jeweiligen Jugendhilfemaßnahme beteiligt. Sie können innerhalb der Gruppe im geschützten Rahmen ihre sozialen Kompetenzen auf- und ausbauen. Wir führen regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche durch, um dem Kind die Möglichkeit zu bieten oder zu eröffnen, sich Gehör für seine Belange zu verschaffen, sich seiner eigenen Möglichkeiten und Grenzen bewusst zu werden. Die Kinder haben die Möglichkeit sich partizipatorisch zu beteiligen, z.B. bei Freizeitaktivitäten, Tagesgestaltung, Wochenplänen, Essensplänen usw. Darüber hinaus besteht eine sogenannte „Meckerecke“ die es ermöglicht, dass sich das Kind auch anonym äußern kann (Vordruck). Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich über einen Vordruck, vor einem Hilfeplangespräch über seine Befindlichkeiten, Wünsche und Vorstellungen zu äußern. Mit dem Sozialbericht, der durch die Einrichtung erstellt wird, wird dieser Vordruck des Kindes dem Jugendamt/Vormund/Sorgeberechtigten vorab zugeleitet. Als Besonderheit ist hier außerdem die Inanspruchnahme eines Ombudsmannes zu benennen, dieser bietet an zwei festen Tagen in der Woche für die Kinder eine feste Sprechstunde an. Termine auf Zuruf sind möglich.

Unser Team wird regelmäßig im Rahmen von Fortbildungen und Supervision dazu aufgefordert, die jeweiligen Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren umzusetzen, zu reflektieren und angemessen weiterzuentwickeln.

### **4.5. Beschwerdemanagement**

Um eine Möglichkeit zu schaffen, dass die Kinder auch ohne persönliche Ansprache einer anderen Person ihre Sorgen, Nöte, Wünsche oder Beschwerden vorbringen können, wurde eine sogenannte „Meckerecke“ installiert. Dafür gibt es ein beschriebenes Verfahren.

Für alle MitarbeiterInnen ist es verpflichtend, jedem Kind zu gestatten, ohne Nennung von Gründen, jederzeit die Eltern, den Vormund, den/die zuständige/n Sachbearbeiterin des Jugendamtes oder die zuständige Leitung anzurufen.

## **B. Intensive Regelgruppe mit 9 Plätzen**

### **1. Pädagogische Schwerpunkte unserer Arbeit**

Das Kind, der Jugendliche steht, mit dem Ziel seine jetzigen und zukünftigen Lebenssituationen zu bewältigen, im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Kinder/Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, Erlebtes zu verstehen und aufzuarbeiten.

Auf diese Weise sollen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt werden, die ein selbstbestimmtes, mündiges und gemeinsames Handeln ermöglichen. Basis dafür ist ein Umfeld, das auf die Interessen und Bedürfnisse der Kinder/Jugendlichen eingeht und sich an Situationen ausrichtet, die diese selbst betreffen.

Die Kinder/Jugendlichen sollen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Stärken und Schwächen Bildungsinhalte aufnehmen und Verantwortung sowie Mitbestimmung kennenlernen. So werden sie gezielt für ihr späteres Leben vorbereitet.

#### **1.1. Zielgruppe**

Unser Angebot richtet sich an Kinder/Jugendliche, die in Folge ihrer Biographie mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und mit Fehlentwicklungen im emotionalen und sozialen Bereich, bereits massive Störungen erlebt haben, hier ist insbesondere eine massive Schulverweigerung zu erwähnen. Unseres Erachtens nach spiegeln die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes/Jugendlichen oftmals das gestörte Familiensystem wieder.

Die Kinder/Jugendlichen befinden sich in einer sehr schwierigen Lage, da die ganze Last der Familie auf ihren Schultern ruht. Hier ist es nicht verwunderlich, dass oft eine zusätzliche schulische Problematik bei fast allen der Kinder/Jugendlichen vorliegt. Dies leitet sich häufig aus dem Familiensystem ab, da keine Konzentration mehr vorhanden ist, um schulisch gute Leistungen zu erbringen.

Wir kümmern uns um Kinder/Jugendliche, die infolge des Erlebten einen strukturierten Alltag und klare Regeln für ihre Entwicklung benötigen. Kinder/Jugendliche, die keine Perspektive für eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie haben, sollen auf ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden.

Aufnahmealter: Kinder und Jugendliche im Alter von 12–16 Jahren

#### **1.2. Hilfebedarf der Kinder/Jugendlichen**

Wir bieten mit ständiger Präsenz und Bereitschaft zur Auseinandersetzung durch

- Strukturierten Tagesablauf, Sicherheit, Regeln aufstellen
- Förderung der Selbständigkeit, Selbstwert aufbauen
- Persönliche Begabungen, Fähigkeiten und Stärken erkennen und fördern einen stabilen Rahmen.

### **2. Bedarfsklärung/Aufnahmeverfahren**

#### **2.1. Gesetzliche Grundlage**

Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27, 34, 35a und 41 des SGB VIII.

Grundlage des konkreten Hilfeangebots ist der Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII.

## **2.2. Aufnahmeverfahren**

Nach Akteneinsicht werden in ein bis zwei Vorgesprächen zusammen mit allen am Hilfeplanverfahren Beteiligten die Ziele und mittelfristigen Perspektiven erarbeitet und ein vorläufiger Hilfeauftrag formuliert.

## **3. Beschreibung der stationären Hilfe**

### **3.1. Wohn- und Betreuungsform**

Stationäre Betreuung in einer pädagogischen Regelgruppe mit intensiver Betreuung (maximal 9 Kinder/Jugendliche), die familienersetzend und familienergänzend wirken soll. Es herrscht ein soziales Umfeld mit Regeln und Normen zum Erlernen stabiler Beziehungsmuster und sozialer Kompetenz.

Die Kinder/Jugendlichen ohne Rückkehrperspektive in die Herkunftsfamilie sollen langsam dahin geführt werden, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und sich selbst zu versorgen. Das wird in kleinen Schritten, in individuellen Erziehungsplanungen mit den Kindern/Jugendlichen erarbeitet. Hat der Jugendliche seine Kompetenzen erweitert und ist die Überleitung in eine berufliche Qualifikation gelungen, wird nach Absprache mit dem Jugendamt/Vormund/Sorgeberechtigten die weitergehende Verselbständigung des Jugendlichen besprochen.

### **3.2. Aufgaben, die sich aus der individuellen Erziehungsplanung ergeben können**

Gemeinsame Entwicklung von Einzelzielen

- Bestärkung und Hilfen in der Verfolgung der entwickelten Ziele
- Unterstützung und Begleitung des Ablöseprozesses von der Gruppe
- Hilfen bei Konflikten und Trauerarbeit
- Hinführung zu eigenverantwortlichem Handeln
- Entwicklung von Alternativen (Freizeitgestaltung, Kontakte)
- Unterstützung bei der Planung und Gestaltung der Verselbständigung
- Befähigung in lebenspraktischen Dingen
- Hilfen im Einteilen von Geldern
- Einführung in Geldgeschäfte (Kontoführung usw.)
- Hilfen zur Gestaltung des Alltags
- Anleitung zu selbständiger Ernährung
- Anleitung zu hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Vermittlung in eine berufliche Tätigkeit (Praktikum, Ausbildung)

### **3.3. Ziele der pädagogisch-therapeutischen Arbeit**

Unser pädagogischer Auftrag besteht darin, das Kind oder den Jugendlichen mit seinen Problemen und den daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten anzunehmen und es von dort an zu begleiten. Begleiten bedeutet für uns, sich auseinanderzusetzen, Schwierigkeiten zu erkennen und z.B. im schulischen, sozialen oder emotionalen Bereich positive Verhaltensweisen zu erarbeiten. Hier arbeiten wir punktuell und gezielt an einzelnen Verhaltensauffälligkeiten des Kindes/Jugendlichen, indem wir Grenzen aufzeigen und sofortige Konsequenzen für Fehlverhalten aussprechen und durchsetzen.

Zeigt der Jugendliche das gewünschte Verhalten, erarbeitet er sich aktiv Vergünstigungen und Besonderheiten im Tagesablauf.

Unser Ziel ist es, dem Jugendlichen aufzuzeigen, dass er mit dem selbst gewählten Verhalten oftmals nicht weiterkommt und im Erreichen des Ziels dahingehendes Verhalten eigenständig ändert. Weiterhin besteht die Möglichkeit nach Bedarf eine therapeutische Maßnahme bei einer ausgebildeten Gestalttherapeutin in Anspruch zu nehmen. Diese muss jedoch gesondert mit dem Jugendamt ausgehandelt und vereinbart werden.

### **3.4. Gruppenpädagogische Maßnahmen**

Für die Entwicklung der eigenen Identität und des Selbstbildes, sowie für die Förderung der Eigenverantwortung sind Gruppenerfahrungen für unsere Kinder/Jugendlichen von enormer Relevanz. In der Gruppe kann zum einen der Wunsch nach Zugehörigkeit, zum anderen das Streben nach Individualität und Autonomie gewährt und gefestigt werden. Durch die gezielte Vermittlung von Gruppenerlebnissen profitieren die Kinder/Jugendlichen voneinander und erlernen unterschiedlichste soziale Kompetenzen, wie zum Beispiel Anteilnahme und Rücksicht, aber auch den Mut sich abzugrenzen. Wir fördern Gruppenerlebnisse, indem wir wöchentlich strukturierte Gruppengespräche führen, in denen die Kinder/Jugendlichen in verschiedenen Entscheidungen mitbestimmen dürfen. Hier werden zum Beispiel Freizeitaktivitäten, Essenspläne und Ähnliches gemeinschaftlich beschlossen. Hier ist auch das Plenum, um über Fehlverhalten, Eskalation und mögliche Verhaltensveränderungen und Regularien zu sprechen.

In der Gruppe ist das Lernen am Modell ein wichtiger Lernfaktor, bei dem die Kinder/Jugendliche die Möglichkeit haben, sich von dem Wissen und der Routine der Älteren etwas abzuschauen. Des Weiteren stärkt das Leben in der Gruppe die Frustrationstoleranz des Einzelnen, indem er erlebt, dass er nicht immer im Mittelpunkt stehen kann, sondern ein Teil eines sozialen Gefüges ist. Unser pädagogisches Ziel besteht darin, die bereits beschriebenen positiven Faktoren der Gruppendynamik zu nutzen, um jedem Kind/Jugendlichen sozial zu festigen und sie auf ein selbständiges soziales Leben vorzubereiten.

### **3.5. Elternarbeit**

Die von uns angebotene pädagogische Elternarbeit wird unterstützend und beratend eingesetzt. Es werden Vor- und Nachbesprechungen von Beurlaubungen thematisiert und reflektiert. Eltern-Kind-Konflikte werden analysiert und begleitet. Unser Ziel besteht darin, die Erziehungskompetenz zu stärken und damit eine Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung herzustellen. Hierzu bietet eine Therapeutin nach Wunsch familientherapeutische Hilfe an.

### **3.6. Hilfen nach Erfahrung sexueller Gewalt**

Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten, die infolge von sexueller Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch entstanden sind, erfordern psychologische, psychiatrische Begleitung, Beratung und Therapie. Eine nachhaltige, sozialpädagogische Arbeit ist ohne gleichzeitige therapeutische Unterstützung des/r Kindes/ Jugendlichen kaum möglich.

Im individualpädagogischen Setting erhalten folgende Bereiche besondere Aufmerksamkeit:

- Das Wohl des/r Kindes/ Jugendlichen geht vor das Elternrecht
- schützende Maßnahmen, damit der/ die Minderjährige weder sexuelle Übergriffe
- durchführen (kann/können), noch solchen ausgesetzt ist
- Besondere Prüfung auf Sozialverträglichkeit bei Aufnahmeverfahren
- Partizipation und Ermutigung zum eigenen Lebensentwurf und eigener sexueller
- Identität, einschließlich Gleichgeschlechtlicher- oder Transsexualität
- Transparenz des pädagogischen Handelns für den jungen Menschen
- Parteiliche Arbeit und Verdeutlichung von Grenzen
- Selbstverständnis und Achtsamkeit der pädagogischen Fachkräfte (im Umgang
- miteinander, Wortwahl, Auswahl von Filmen, Bilder etc.)
- Dokumentation von Abläufen und Fakten, Beachtung des Datenschutzes

### **3.7. Förderung und Stärkung der Persönlichkeit**

Während des intensiven Gemeinschaftslebens werden ziel- bzw. themenzentrierte Gespräche, gemeinsame Reflexionen, gezielte Einzelinterventionen, informelle Kommunikation und geschlechtsspezifische Ansätze gezielt eingesetzt.



Alltagssituationen werden als Möglichkeiten zum Lernen aufgegriffen, es finden Anleitungen bei alltäglichen Tätigkeiten statt, Korrekturen erfolgen im natürlichen Zusammenhang und werden für den jungen Menschen begreifbar gestaltet. Die Erfahrungen des Tages oder eines Ablaufes werden gemeinsam reflektiert und ausgewertet. Ängste, Hemmungen und Schwierigkeiten werden dabei thematisiert. Die jeweiligen Stärken, Fertig- und Fähigkeiten werden herausgearbeitet und gefördert. Gefährdungen werden erkannt, benannt und darauf wird angemessen reagiert. Die jeweiligen Handlungsspielräume sollen erweitert werden, Rückzugsmöglichkeiten werden bei Bedarf geschaffen.

- Sexualität als persönlicher und kultureller Wert
- Emanzipatorischer Ansatz in der Arbeit mit Mädchen und selbstbewusster Ansatz in der Arbeit mit Jungen und Mädchen
- Angebote zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
- Angemessenes Grundwissen aller pädagogischen Fachkräfte, sowie adäquate vertiefende Qualifizierung im Einzelfall (Wahrnehmung von Fortbildung dieser Thematik)
- Einbezug der Thematik in die konkrete Erziehungsplanung
- Bereitstellung ausreichender Supervision, Intervision und Fallbesprechungen im Team

Erklären, Verabreden und Einüben von Umgangs- und Ordnungsregeln. Abmachungen werden getroffen, Aufgaben und Pflichten für die Gemeinschaft installiert und bei Nichteinhaltung entsprechend thematisiert und aufgearbeitet. Die pädagogischen Fachkräfte bieten stetig Beziehungserfahrung an und bieten die Möglichkeit, sich daran zu üben. Ebenso die Möglichkeit für soziale Verständigung und Kommunikation. Dabei wird der junge Mensch aufgefordert, nach neuen Ausdrucksformen zu suchen und Gewohnheiten ggf. zu verändern. Es findet eine stete Ermutigung zur Bildung eines zukunftsorientierten Lebensentwurfes statt, wobei die Vermittlung von Perspektive und Werten eine wichtige Rolle spielt.

Krisen und Konflikte werden regelmäßig bewältigt und gemeinsam aufgearbeitet. Dabei erfahren sowohl die Fachkräfte, als auch der junge Mensch Beratung durch die zuständige Erziehungsleitung und durch Supervision. Falls diagnostische, therapeutische oder medizinische Hilfestellungen notwendig erscheinen, werden Sorgeberechtigte und Jugendamt involviert und die notwendigen Schritte eingeleitet.

### **3.8. Schulische Hilfestellungen**

Unsere Kinder/Jugendlichen besuchen Förder- und Regelschulen in der Umgebung. Es besteht zu allen Lehrern ein regelmäßiger Kontakt, der nach Bedarf auch intensiviert werden kann. Der Austausch und die Abstimmung zwischen den Schulen und unserer Einrichtung ist uns ein besonderes Anliegen, um effektiv mit den Kindern/Jugendlichen an ihren sozialen Kompetenzen und ihrer Leistungsbereitschaft zu arbeiten.

Wir begleiten die Kinder/Jugendlichen bei den alltäglichen Hausaufgaben und bieten Hilfestellungen an. Dies erfolgt durch eine dafür ausschließlich vorgesehene Fachkraft, die die Nachbereitung von nicht verstandenem Schulstoff sichert. Darüber hinaus bietet diese, dauerhafte zusätzliche Lernsequenzen in Fächern, bei denen es zu Problemen kommt, an. Dieses Angebot wird täglich vorgehalten. Durch diese intensive außerschulische Betreuung ist gesichert, dass von den Kindern/Jugendlichen alle Schulformen besucht werden können. Ein Wechsel von einer Förderschule in die Regelschule ist somit möglich.

### **3.9. Ernährung**

Gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsames Einkaufen, Kochen und Aufräumen, Berücksichtigung von Unverträglichkeiten, Allergien, Qualität von Lebensmitteln, der bewusste Umgang mit den notwendigen Finanzen und die Sicherheit der Bereitstellung dieser Grundversorgung gehören zu diesem alltäglichen Lernbereich. Die Zubereitung und der Verzehr von gemeinsamen Mahlzeiten, sowie aller vor- und nachbereitenden Arbeiten legen die tägliche Beteiligung fest. Berücksichtigt werden dabei das jeweilige Alter und die individuelle Einbindung in schulische, berufliche und

freizeitgestaltende Verpflichtung. Während der Schulwoche kümmert sich eine Hauswirtschafterin um die Vorbereitung des Mittagessens. An den Wochenenden erfolgt eine Selbstversorgung der Jugendlichen unter Anleitung der MitarbeiterInnen. Entsprechende Essenskulturen finden hier Berücksichtigung.

### **3.10. Bekleidung**

Der tägliche Umgang mit Kleidung wird je nach Entwicklungsstand angeleitet. Alle sonstigen Tätigkeiten, wie Auswahl und Erwerb von Kleidungsstücken, Pflege und Aufbewahrung der Wäschestücke, Reinigung und Ausbesserung, kommen je nach Bedarf und/oder Notwendigkeit zum Einsatz.

### **3.11. Körperpflege**

- Anleitung und Unterstützung bei täglicher Reinigung und Pflege von Haut, Haar, Mund, Zähnen und Intimbereich (des gesamten Körpers)
- der angemessene Umgang mit entsprechenden Hygieneartikeln wird angeleitet und ggf. kontrolliert
- Hilfe und Unterstützung bei Enuresis und Enkopresis in Zusammenarbeit mit entsprechender fachärztlicher Unterstützung
- Häufigkeit und Umfang orientieren sich hier nach dem individuellen Bedarf und dem Grad der Selbständigkeit

Sämtliche Interventionen dienen der Unterstützung zur Selbständigkeit und Verantwortlichkeit.

### **3.12. Alltagskompetenzen**

- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten, wie beispielsweise die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Einrichtungen und der Umgang mit denselben
- Aufbau und Pflege von Außenkontakten und Installation von Aktivitäten, die auf die
- Verselbständigung des jungen Menschen abzielen.
- Aufstellung eines Haushaltsplanes

Während der Schulwoche kümmert sich eine Köchin um die Vorbereitung des Mittagessens. An den Wochenenden erfolgt eine Selbstversorgung durch die MitarbeiterInnen. Die Planung des Essens als auch des Einkaufs wird von den Jugendlichen gemeinsam mit den Mitarbeitern Partizipatorisch durchgeführt. Entsprechende Essenskulturen finden Berücksichtigung.

### **3.13. Umgang mit Geld**

- betrifft die Einteilung persönlicher Barbeträge (u.a. Taschengeld), die Einrichtung eines Sparkontos, die Verwendung von Einkünften (aus Lehre/Ausbildung/Arbeit) und den Umgang mit Konten, sowie das Tätigen von Geldgeschäften.
- Die Hilfestellung erfolgt individuell.

Über Einkünfte aus Ausbildung oder Arbeit kann der junge Mensch erst nach Abklärung der jeweiligen Beteiligungshöhe an den Jugendhilfekosten (Abklärung mit dem Jugendamt) verfügt werden.

### **3.14. Freizeit**

Freizeitpädagogische Aktivitäten können in Form von Schwimmen, Tischtennis, Fußball, Tischfußball, Inline-Skating, Roller-, Kettcar-, Fahrrad-Fahren, heilpädagogischem Reiten und Betreuen von Tieren

wahrgenommen werden. Ein Fitnessraum für Sport und Freizeit wird ebenfalls vorgehalten. Weiterhin besteht die Möglichkeit an verschiedenen Theater- oder Zirkusprojekten teilzunehmen. Auch können viele lebenspraktische und handwerkliche Fertigkeiten unter Aufsicht von Fachpersonal erlernt werden. Es werden Projekte zu verschiedenen Themenbereichen angeboten, die für Kinder/Jugendliche relevant sind. Es finden regelmäßig kreative Nachmittage statt, an denen getöpft, gemalt und gebastelt wird. Hier erhalten die Kinder/Jugendlichen eine Möglichkeit, ihr Umfeld selbst mitzugestalten. Weitere Möglichkeiten der Beschäftigung bieten der nahegelegene Wald und der geräumige Garten (mit Fußballplatz, Trampolin) der Einrichtung und die Anbindung an ortsansässige Vereine.

## **4. Organisatorische Voraussetzung**

### **4.1. Personalschlüssel**

Das Team ist so zusammengestellt, dass es für die Betreuung einer intensiven Regelgruppe ausgerichtet ist. Hier werden die gesetzliche Vorgabe des Fachkräftegebotes (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogenInnen, KindheitspädagogenInnen, ErzieherInnen) und der in der Betriebserlaubnis vergebene Betreuungsschlüssel (1:1,64) entsprechend eingehalten und besetzt. Dadurch ist eine allumfängliche Betreuung über Tag und Nacht sichergestellt. Neben dem pädagogischen Personal wird anteilmäßig eine Köchin sowie ein ausgebildeter Handwerker als Hausmeister beschäftigt.

### **4.2. Raumkonzept**

Die Einrichtung hat ihren Sitz in einem ehemaligen Bauernhof. Dieser besteht aus einem Altbaugebäude (Intensivgruppe) und einem renovierten und umgebauten Stalltrakt, in dem sich die intensive Regelgruppe und drei Apartments befinden. Durch die Verbindungstüren besteht auch die Möglichkeit, dass gruppenübergreifende Aktivitäten erfolgen können, aber die einzelne Gruppe als eine eigenständige Einheit bestehen bleibt.

Der Neubau besteht aus einem Ess- und Wohnzimmer, einer Küche, zwei Sanitärräumen (Besucher), einem Besprechungsraum, vier Sanitärräume, 9 Kinder/Jugendzimmern, jedes Kind/Jugendlicher bewohnt ein Einzelzimmer.

### **4.3. Qualitätssichernde Voraussetzung**

Die Mitarbeiter erhalten regelmäßige Unterstützung durch Supervisionen und Fortbildungen (Intern und Extern). Weiterhin finden wöchentliche Teambesprechungen statt, in denen das pädagogische Vorgehen besprochen und Rollen- sowie Fallbeispiele, durchgeführt werden. Es wird permanent an den im Hilfeplan, gemäß § 36 SGB VIII ausgewiesenen Ziele festgehalten und gearbeitet. Es findet dazu eine permanente schriftliche Dokumentation statt.

Gemäß den Vorgaben hält die Einrichtung ein Schutzkonzept und ein Handlungsleitfaden bei besonderen Vorkommnissen vor.

### **4.4. Partizipation**

Die Kinder/Jugendlichen sind aktiv, alters- und entwicklungsadäquat an der Ausgestaltung der jeweiligen Jugendhilfemaßnahme beteiligt. Sie können innerhalb der Gruppe im geschützten Rahmen ihre sozialen Kompetenzen auf- und ausbauen. Wir führen regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche durch, um dem Kind/Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten oder zu eröffnen, sich Gehör für ihre Belange zu verschaffen, sich ihrer eigenen Möglichkeiten und Grenzen bewusst zu werden. Die Kinder/Jugendlichen haben die Möglichkeit sich partizipatorisch zu beteiligen, z.B. bei Freizeitaktivitäten, Tagesgestaltung, Wochenplänen, Essensplänen, usw. Darüber hinaus besteht eine sogenannte „Meckerecke“, die es ermöglicht, dass sich das Kind/Jugendliche auch anonym äußern kann (Vordruck). Weiterhin besteht die Möglichkeit sich über einen Vordruck, vor einem Hilfeplangespräch über seine Befindlichkeiten, Wünsche und Vorstellungen zu äußern. Mit dem Sozialbericht, der durch die Einrichtung erstellt wird, wird dieser Vordruck des Kindes/Jugendlichen

dem Jugendamt/Vormund/Sorgeberechtigten vorab zugeleitet. Als Besonderheit ist hier außerdem die Inanspruchnahme eines Ombudsmannes zu benennen, dieser bietet an zwei festen Tagen in der Woche für die Kinder/Jugendlichen eine feste Sprechstunde an. Termine auf Zuruf sind möglich. Unser Team wird regelmäßig im Rahmen von Fortbildungen und Supervision dazu aufgefordert, die jeweiligen Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren umzusetzen, zu reflektieren und angemessen weiterzuentwickeln.

#### **4.5. Beschwerdemanagement**

Um eine Möglichkeit zu schaffen, dass die Kinder/Jugendlichen auch ohne persönliche Ansprache einer anderen Person ihre Sorgen, Nöte, Wünsche oder Beschwerden vorbringen können, wurde eine „Meckerecke“ installiert. Dafür gibt es ein beschriebenes Verfahren.

Über diese Möglichkeit hinaus steht ein Ombudsmann zur Verfügung, zu dem die Kinder/Jugendlichen jederzeit Kontakt aufnehmen können. Durch ihn werden feste Sprechstundenzeiten, sowie individuelle Einzelgespräche angeboten.

Für alle MitarbeiterInnen ist es verpflichtend, jedem Kind/Jugendlichen zu gestatten, ohne Nennung von Gründen, jederzeit die Eltern/den Vormund, den/die zuständige/n SachbearbeiterIn des Jugendamtes oder die zuständige Leitung anzurufen.

## **C. Konzeption Apartmentbereich**

Das Leben im Apartment bietet den Jugendlichen die Möglichkeit in einem geschützten und kontrollierten Rahmen das Alleinleben auszuprobieren, Erfahrungen zu sammeln und in langsamen Schritten zu trainieren. Die Einrichtung bietet dabei 3 Apartmentplätze an, alle drei befinden sich auf einem Flur. Dieses Angebot ist als Fortsetzung zur Verselbständigung der Jugendlichen vorgehalten, die sich bereits in der Einrichtung befinden.

### **1. Grundsätzliches Anliegen des Konzeptes ist dem Schwerpunkt Verselbständigung**

In der Einrichtung werden immer wieder Jugendliche betreut, die keine Rückkehrperspektive in die Herkunftsfamilie haben. Diese müssen folglich auf ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden. Wir bieten den Jugendlichen die Möglichkeit aus der intensiven Regelgruppe in eines von drei Apartments zu ziehen. In der Regel erfolgt dies ab dem 17. Lebensjahr. Damit der Wechsel gelingen kann, müssen die Jugendlichen grundlegende Kompetenzen zur Alltagsbewältigung und soziale Kompetenzen für den Aufbau ihres Lebensumfeldes erworben haben.

#### **1.1. Zielgruppe**

Jugendliche, die keine Rückkehrperspektive in die Herkunftsfamilie haben und folglich im Rahmen stationärer Heimerziehung auf ein selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung vorbereitet werden müssen.

#### **1.2. Hilfebedarf der Jugendlichen**

Schon in der intensiven Regelgruppe werden alltägliche Dinge wie Haushaltsbewältigung, Amts- und Behördengänge vermittelt, die unter lebenspraktischer Förderung verstanden werden. In regelmäßigen Gruppen und Einzelgesprächen erhalten die Jugendlichen Rückmeldungen über ihr Verhalten und ihren Entwicklungsstand. Bei einer gemeinsam erarbeiteten Konfliktlösung und Zielsetzung bekommen die Jugendlichen bei der Auswertung eine Rückmeldung über ihren Erfolg oder Misserfolg. So können neue Ansätze entwickelt und soziale Kompetenzen gefördert werden.

### **2. Bedarfsklärung/Aufnahmeverfahren/Entlassung**

#### **2.1. Gesetzliche Grundlage**

Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII, §§ 27,34,35a und 41.  
Grundlage des konkreten Hilfeangebots ist der Hilfeplan gemäß § 36 SGB VIII.

#### **2.2. Aufnahmeverfahren**

Aus der Perspektiventwicklung der Jugendlichen ergibt sich die Anfrage aus den bestehenden Gruppe an die Apartmentbetreuung. Die Aufnahmekriterien der Apartmentbetreuung bieten die Grundlage für den Entscheidungsprozess. Individuell wird geprüft, welche Fähigkeiten in welchem Maße vorhanden sind. Von dem Ergebnis hängt ab, ob der Jugendliche für das Wohnen im Apartment geeignet ist.

### **3. Voraussetzungen**

#### **3.1. Kriterien für den Wechsel ins Apartment**

- Der Jugendliche ist dem Gruppenprofil entwachsen
- Alter des Jugendlichen (i.d.R. ab dem 17. Lebensjahr / im Einzelfall jedoch früher möglich)
- Aufenthaltsdauer in unserer Intensiven Regelgruppe (mind. 1 Jahr)
- Die Jugendlichen sollten eigene Stärken und Schwächen erkennen können und bereit sein, ihre Stärken weiterzuentwickeln und an den Schwächen zu arbeiten
- Selbständiges Auftreten
- zuverlässiger und regelmäßiger Besuch der Schule als Perspektive für ein mögliches Praktikum/Arbeit/Ausbildungsstelle
- Hilfen sollten ein- und angefordert werden können
- Akzeptanz von Regeln und Grenzen
- Alleinsein können
- Eigenständige Freizeitgestaltung
- Selbstverantwortlicher Umgang mit Alkohol
- Forderung zur Veränderung der Betreuungsform durch das Jugendamt
- Forderung zur Veränderung der Betreuungsform durch die Eltern
- Zustimmung zur Veränderung der Betreuungsform durch das Jugendamt
- Zustimmung zur Veränderung der Betreuungsform durch die Eltern

Jeder Jugendliche erhält mit dem Wechsel in den Apartmentbereich einen Mietvertrag für sein Apartment und eine individuelle schriftliche Zusatzvereinbarung (z.B. Hausordnung)

#### **3.2. Entlassung**

Die Entlassung aus der Verselbständigung soll für den Jugendlichen eine erstrebenswerte Zielperspektive sein. Dies heißt, dass nach dem Aufenthalt im Apartment die Verselbständigung so weit vorangeschritten ist, dass die Überleitung in eine eigene Wohnung möglich ist. Der Übergang kann hier durch die Einrichtung in Form von Fachleistungsstunden begleitet werden. Diese müssen mit dem Jugendamt gesondert ausgehandelt werden.

### **4. Pädagogische Methode**

Die Wohnform stellt eine stationäre Betreuung dar, die begleitend auf die zunehmende Verselbständigung hinarbeiten soll.

Es existiert weiterhin ein Fortbestand von Normen und Regeln, die sich jedoch vermehrt auf die Eigenverantwortlichkeit in Bezug auf Haushaltsführung und eines eigens gestalteten Tagesablaufs beziehen. Es ist in unserer Arbeit deutlich geworden, dass bei Jugendlichen ein Bedarf besteht, verschiedene alltägliche Fertigkeiten, wie Kochen, Waschen und selbständiges Einkaufen, zu erlernen, bevor sie eine eigene Wohnung außerhalb der Einrichtung beziehen.

Es soll durch die Unterstützung der begleitenden Betreuer eine größtmögliche Selbständigkeit erreicht werden, die jedoch weiterhin einen stabilen pädagogischen und emotionalen Rahmen bietet, in dem die Jugendlichen weiterhin Stabilität und Sicherheit erfahren.

#### **4.1. Ziele der Pädagogischen Betreuung**

Das Wohnen im Apartment dient als Brücke zwischen dem eigenständigen Wohnen und Leben in einer Gruppe. Die Apartmentbetreuung ist deshalb das Übungsfeld um folgende Ziele zu erreichen:

- Auseinandersetzung mit der Lebenssituation der Jugendlichen
- Hinführung zum eigenverantwortlichen Handeln der Jugendlichen
- Befähigung in lebenspraktischen Dingen

- Entwicklung einer Wohn- und Betreuungsperspektive mit den Jugendlichen
- Entwicklung einer Berufsperspektive mit den Jugendlichen
- Entwicklung einer längerfristigen Lebensperspektive mit den Jugendlichen

#### **4.2. Methoden**

- Einzelgespräche, mind. 2x in der Woche
- Beratung und Begleitung
- Praktische Übungen
- evtl. Teilnahme an therapeutischen Angeboten

#### **4.3. Freizeitgestaltung**

- Förderung in der Gestaltung der Freizeit/Langeweile kann oft zu auffälligem Verhalten führen
- Die Jugendlichen sollen ihre eigenen Interessen und Fähigkeiten entdecken und eigenverantwortlich ihren Hobbys nachgehen
- Hilfe geben beim Finden von Hobbys und Interessen
- Immer wieder neu zur Freizeitgestaltung animieren

#### **4.4. Elternarbeit**

Die Elternarbeit wird im HPG vereinbart und orientiert sich im Wesentlichen an den Erwartungen der Jugendlichen. Die Ziele werden grundsätzlich am Einzelfall entwickelt.

#### **4.5. Hilfen nach Erfahrung sexueller Gewalt**

Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten, die infolge von sexueller Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch entstanden sind, erfordern psychologische, psychiatrische Begleitung, Beratung und Therapie. Eine nachhaltige, sozialpädagogische Arbeit ist ohne gleichzeitige therapeutische Unterstützung des Kindes/Jugendlichen kaum möglich.

Im individualpädagogischen Setting erhalten folgende Bereiche besondere Aufmerksamkeit:

- Das Wohl des Kindes/Jugendlichen geht vor das Elternrecht
- schützende Maßnahmen, damit der/die Minderjährige weder sexuelle Übergriffe durchführen (kann/können), noch solchen ausgesetzt ist
- Besondere Prüfung auf Sozialverträglichkeit bei Aufnahmeverfahren
- Partizipation und Ermutigung zum eigenen Lebensentwurf und eigener sexueller Identität, einschließlich Gleichgeschlechtlicher- oder Transsexualität
- Transparenz des pädagogischen Handelns für den jungen Menschen
- Parteiliche Arbeit und Verdeutlichung von Grenzen
- Selbstverständnis und Achtsamkeit der pädagogischen Fachkräfte (im Umgang miteinander, Wortwahl, Auswahl von Filmen, Bilder etc.)
- Dokumentation von Abläufen und Fakten, Beachtung des Datenschutzes

#### **4.6. Förderung und Stärkung der Persönlichkeit**

Ziel ist es durch themenzentrierte Gespräche, gemeinsame Reflexionen, gezielte Einzelinterventionen, informelle Kommunikation und geschlechtsspezifische Ansätze gezielt zu individuellen Ergebnissen zu gelangen.

Alltagssituationen werden als Möglichkeiten zum Lernen aufgegriffen, es finden Anleitungen bei alltäglichen Tätigkeiten statt, Korrekturen erfolgen im natürlichen Zusammenhang und werden für den jungen Menschen begreifbar gestaltet. Die Erfahrungen des Tages oder eines Ablaufes werden gemeinsam reflektiert und ausgewertet. Ängste, Hemmungen und Schwierigkeiten werden dabei thematisiert. Die jeweiligen Stärken, Fertig- und Fähigkeiten werden herausgearbeitet und gefördert. Gefährdungen werden erkannt, benannt und darauf wird angemessen reagiert. Die jeweiligen

Handlungsspielräume sollen erweitert werden, Rückzugsmöglichkeiten werden bei Bedarf geschaffen und nachbenannte Themen wie

- Sexualität als persönlicher und kultureller Wert
- Emanzipatorischer Ansatz in der Arbeit mit Mädchen und selbstbewusster Ansatz in der
- Arbeit mit Jungen und Mädchen
- Angebote zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung

Werden mit den Jugendlichen erörtert und bearbeitet.

Erklären, Verabreden und Einüben von Umgangs- und Ordnungsregeln. Abmachungen werden getroffen, Aufgaben und Pflichten für die Einzelnen installiert und bei Nichteinhaltung entsprechend thematisiert und ggf. aufgearbeitet. Die pädagogischen Fachkräfte bieten stetig Beziehungserfahrung an und bieten die Möglichkeit, sich daran zu üben. Ebenso die Möglichkeit für soziale Verständigung und Kommunikation. Dabei wird der junge Mensch aufgefordert, nach neuen Ausdrucksformen zu suchen und Gewohnheiten ggf. zu verändern. Es findet eine stete Ermutigung zur Bildung eines zukunftsorientierten Lebensentwurfes statt, wobei die Vermittlung von Perspektive und Werten eine wichtige Rolle spielt.

Krisen und Konflikte werden regelmäßig bewältigt und gemeinsam aufgearbeitet. Dabei erfahren sowohl die Fachkräfte, als auch der junge Mensch Beratung durch die zuständige Erziehungsleitung und durch Supervision. Falls diagnostische, therapeutische oder medizinische Hilfestellungen notwendig erscheinen, werden Sorgeberechtigte und Jugendamt involviert und die notwendigen Schritte eingeleitet.

## **5. Organisatorische Voraussetzung**

### **5.1. Personalschlüssel**

Es werden dem Fachkräftegebot entsprechend Personal (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogenInnen, KindheitspädagogenInnen, ErzieherInnen) vorgehalten sowie anteilig ein Hausmeister beschäftigt. Der Personalschlüssel beträgt hier 1:3.

### **5.2. Qualitätssichernde Voraussetzung**

- Regelmäßige Supervision und Betreuung
- Regelmäßige Teamgespräche, Fallbesprechungen und Erziehungsplanungen
- Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII
- Regelmäßige Fortbildung
- Schriftliche Dokumentationen

### **5.3. Partizipation**

Die Jugendlichen sind aktiv, alters- und entwicklungsadäquat an der Ausgestaltung der jeweiligen Jugendhilfemaßnahme beteiligt. Sie können im geschützten Rahmen ihre sozialen Kompetenzen auf- und ausbauen. Wir führen regelmäßige Einzelgespräche durch, um dem Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten oder zu eröffnen, sich Gehör für seine Belange zu verschaffen und sich seiner eigenen Möglichkeiten und Grenzen bewusst zu werden. Die Jugendlichen haben hier die Möglichkeit sich auf das Hilfeplangespräch mit einem eigenen Vordruck einzubringen. Fragen, Wünsche und Befindlichkeiten können hier zum Ausdruck gebracht werden. Unser Team wird regelmäßig im Rahmen von Fortbildungen und Supervision dazu aufgefordert, die jeweiligen Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren umzusetzen, zu reflektieren und angemessen weiterzuentwickeln.



#### **5.4. Beschwerdemanagement**

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit ihre Sorgen, Nöte, Wünsche oder Beschwerden sowohl schriftlich als auch persönlich in den Wochengesprächen vorzubringen, darüber hinaus können sie Kontakt zu einem Ombudsmann aufnehmen, um mit einer außenstehenden Person zu sprechen.